

TÜV und rote Blinker hinten in rot

Post by "RoterBaron" of Jun 28th 2021, 4:26 pm

Hallo Stefan,

[Quote from Stefan300TD](#)

Ich finde nur das:

§ 54 Abs. 3 (Blinkeuchten für rotes Licht)

Statt der in § 54 Abs. 3 aufgeführten Blinkeuchten für gelbes Licht dürfen an den vor dem 1. Januar 1970 in den Verkehr gekommenen Fahrzeugen Blinkeuchten für rotes Licht angebracht sein, wie sie bisher nach § 54 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe b in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Dezember 1960 (BGBl. I S. 897) zulässig waren.

und wo hast du das gefunden?

Hier der Link auf §54:

https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_54.html

und der auf §72:

https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_54.html

In beiden fehlt der Hinweis das rot noch erlaubt sei.

Die von dir benannte Passage findet sich als Freitext auf vielen Seiten.

Ohne konkreten Link auf die aktuellen Rechtsdokumente, scheinen die aber veraltet zu sein.

Ich bitte um die Quellenangaben für diese Hinweise.

Vielen Dank

Michael